

Financial Transaction Services (FinTS) Dokument: Security - Sicherheitsverfahren PIN/TAN	Version: 3.0-FV	Kapitel: B
Kapitel: Verfahrensbeschreibung Abschnitt: Starke Kundenauthentifizierung	Stand: 12.09.2019	Seite: 21

Da sich die PSD2-Vorgaben nur auf den Zahlungsverkehr beziehen, gibt es in FinTS weiterhin Geschäftsvorfälle, bei denen abhängig von der Deklaration in HIPINS in keinem Fall oder immer eine TAN verwendet werden muss.

Durch die Einführung der Ausnahmen zur TAN-Pflicht ergeben sich für die FinTS-Verarbeitung daher vier unterschiedliche Authentifizierungsklassen, die auch Auswirkungen auf die Belegung des Elements TAN erforderlich im Parametersegment PIN/TAN-Spezifische Informationen (HIPINS) haben:

Auth-Klasse	Beschreibung	TAN erforderlich in HIPINS
1	Nicht-Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle, für die grundsätzlich keine TAN erforderlich ist. Dies betrifft z. B. den Bereich Wertpapier. <u>Salden- und Umsatzabfragen im Sinne der PSD2, die kreditinstitutsseitig von vorneherein so bereitgestellt werden, dass sie immer unter die Ausnahmeregelungen für die die starke Kundenauthentifizierung fallen.</u>	N
2	Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle im Sinne der PSD2 wie z. B. SEPA-Überweisungen, aber auch Salden- und Umsatzabfragen, für die die starke Kundenauthentifizierung inkl. ihrer Ausnahmen gilt. Diese werden zwar abweichend von der ursprünglichen Bedeutung in HIPINS nun grundsätzlich als TAN-pflichtig definiert, es wird jedoch erst zum Ausführungszeitpunkt durch das Kreditinstitut festgelegt, ob wirklich eine SCA (=TAN-Eingabe) notwendig ist, oder es sich um eine SCA-Ausnahme handelt. Dabei kann dann die Definition in HIPINS dergestalt übersteuert werden, dass für einen als TAN-pflichtig gekennzeichneten Geschäftsvorfall aufgrund einer SCA Ausnahme doch keine TAN benötigt wird.	J
3	Nicht-Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle, für die grundsätzlich eine TAN erforderlich ist. Dies betrifft z. B. den Bereich Wertpapier.	J
4	PIN/TAN-Management-Geschäftsvorfälle, für die situationsbedingt eine starke Kundenauthentifizierung bis zum Abschluss des gesamten Prozesses ausgesetzt werden kann, z. B. im Rahmen einer initialen PIN-Änderung.	J

Die Authentifizierungsklassen 1 und 3 entsprechen den heutigen statischen TAN-Festlegungen auf Basis der Definitionen in HIPINS.

Bei der Durchführung von Geschäftsvorfällen der Authentifizierungsklasse 2 – hierzu gehört auch die Dialoginitialisierung – fällt die Entscheidung, ob eine TAN erforderlich ist, erst nach dem Einreichen der Kundennachricht. Diese enthält bei Authentifizierungsklasse 2 grundsätzlich eine TAN-Anforderung in Form eines HKTAN ab Segmentversion #6. Institutsseitig wird nun gegen die in [PSD2] definierten Ausnahmen geprüft, wodurch zwei Möglichkeiten für die weitere Verarbeitung entstehen: